

## Fragenkatalog I zum Entwurf des Haushaltsplans 2022

hier:

### Personal/Stellenplan:

- Bitte Netto-Personalkosten zum HHE (Entwurf Haushaltsplan) 2022 angeben und mit Netto-Personalkosten im HH 2021 (abzüglich der an den WAK übergegangenen Bereiche) vergleichen.
- Tarifsteigerungen 2022: Die Tarifsteigerungen werden zum 01.04.2022 für Tarifbeschäftigte und Beamte wirksam und betragen 1,8 Prozent?
- Bitte stellen Sie die Personalkosten pro Einwohner 2022 (HHE) und 2021 (Jahresrechnung) gegenüber.
- Womit wird der Stellenaufwuchs im Brandschutz begründet (Unaufschiebbarkeit), wenn von den bereits vorhandenen Stellen (43,5) im Jahr 2021 tatsächlich nur 34,25 Stellen besetzt waren (vgl. S. 353)?
- Womit wird der Stellenaufwuchs in der Stadtplanung begründet (Unaufschiebbarkeit), wenn vorhandene Fördermittel (Smart City) zur Gegenfinanzierung nicht beantragt werden und von den bereits vorhandenen Stellen (11,625) im Jahr 2021 tatsächlich nur 10,5 Stellen besetzt waren (vgl. 358)?
- Womit wird die Notwendigkeit der kommunalen Unterhaltung (Kernhaushalt) eines Testzentrums begründet, wenn keine fachliche Zuständigkeit (Gesundheitsamt) und die Möglichkeit einer Unterhaltung/Beschäftigung durch das St. Georg-Klinikum gegeben sind? Welche vergleichbaren Kommunen in Thüringen unterhalten ein eigenes Testzentrum und nehmen die Personalisierung dauerhaft (!) über den Kernhaushalt/Kernstellenplan der Stadtverwaltung vor?
- Warum wird zur Nachbesetzung in der Kämmerei (gD) kein kw-Vermerk ausgebracht? Wenn ein zukünftiger Altersabgang durch eine Anwärterstelle kompensiert werden soll, wäre dies zwingend vorzunehmen. Andernfalls entspricht dies einem dauerhaften Personalaufwuchs!
- Warum wird zur Nachbesetzung im Bereich Liegenschaften (gD) kein kw-Vermerk ausgebracht? Wenn ein zukünftiger Altersabgang durch eine Auszubistelle kompensiert werden soll, wäre dies zwingend vorzunehmen. Andernfalls entspricht dies einem dauerhaften Personalaufwuchs! Wozu ist die zusätzliche Stelle notwendig, wenn die bereits vorhandenen Stellen (7,8) im Jahr 2021 tatsächlich nur 6,2 Stellen besetzt waren? Wie werden die Stellenhebungen begründet?
- Warum wird zur Nachbesetzung im Archiv (gD) kein kw-Vermerk ausgebracht? Wenn ein zukünftiger Altersabgang durch eine Anwärterstelle kompensiert werden soll, wäre dies zwingend vorzunehmen. Andernfalls entspricht dies einem dauerhaften Personalaufwuchs! Wie werden die Stellenhebungen begründet?
- Warum wird zur Nachbesetzung im Bereich Bibliothek (gD) kein kw-Vermerk ausgebracht? Wenn ein zukünftiger Altersabgang durch eine Azubistelle kompensiert werden soll, wäre dies zwingend vorzunehmen. Andernfalls entspricht dies einem

dauerhaften Personalaufwuchs! Wozu ist die zusätzliche Stelle notwendig, wenn die bereits vorhandenen Stellen (8,75) im Jahr 2021 tatsächlich nur 7,38 Stellen besetzt waren?

- Zusätzliche Stelle Fachadministration FB 4 Infrastruktur: Warum kann die Fachadministration (wie in anderen Behörden üblich) nicht durch den Bereich IT abgedeckt werden?
- Friedhofsmitarbeiter/Gartenarbeiter: Womit wird der Personalaufwuchs (Unaufschiebbarkeit) begründet, wenn die bereits vorhandenen Stellen (8,0) im Jahr 2021 tatsächlich nur 6,13 Stellen besetzt waren? Welche Dienstleistungen in der Grünflächenpflege werden fremd vergeben, welche Dienstleistungen werden selbst erfüllt?
- Fachbereichsleitung/Aufwuchs A15-Stellen: Wie wird der Aufwuchs an A15-Stellen angesichts der Aufgabenübertragungen an den WAK begründet? Welche Stadtverwaltungen in Thüringen mit vergleichbarer Größe (kreisangehörige Städte) weisen eine ähnlich hohe Ausstattung mit A15-Stellen aus? Welche jährlichen Mehrkosten entstehen durch die Organisationsstrukturreform und die ausgebrachten Stellenhebungen?
- Wie wird die gD-Beamtenstelle (0,5) im Bereich Recht (Unaufschiebbarkeit) begründet? Wie werden die Stellenmehrungen im Bereich Recht insgesamt begründet (2VbE)?
- Wie wird die Stellenmehrung im Bereich Schulverwaltung begründet, wenn bei den bereits vorhandenen Stellen (8,25) im Jahr 2021 tatsächlich nur 5,7 Stellen besetzt waren?
- Wie wird die Stellenmehrung im Bereich Stadtplanung begründet, wenn bei den bereits vorhandenen Stellen (11,625) im Jahr 2021 tatsächlich nur 10,5 Stellen besetzt waren?
- Warum wird auf die zusätzliche Stelle des City-Managers nicht ausdrücklich hingewiesen und welcher Befristung unterliegt die Bundesförderung? Wieso wird dementsprechend kein entsprechender kw-Vermerk ausgebracht?
- Wie wird der Personalaufwuchs im Bereich Abt. Verkehrsflächen/Verkehrsanlagen begründet (Unaufschiebbarkeit), wenn von den bereits vorhandenen Stellen (10,0) im Jahr 2021 tatsächlich nur 8,75 Stellen besetzt waren?
- Wie werden die Stellenhebungen im Bereich Straßenunterhaltung Bauhof begründet?
- Wieso wurde eine durch den Stadtrat im Stellenplan 2021 beschlossene kw-Vermerk im Bereich Reformationsstadt im Stellenplan 2022 gestrichen?
- Wie viele Stellen in den einzelnen Unterabschnitten müssen bis 2025 infolge von Ruhestandseintritten neu besetzt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?